

E i n l a d u n g

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 26.05.2020, um 19.30 Uhr
in das **Orts- und Vereinszentrum, Schulstraße 5**
recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 Festsetzung eines Termins zu den Kommunalwahlen in Dürröhrsdorf-Dittersbach (Wiederholungswahl) - Beschluss
- TOP 6 Neubau eines Spielplatzes auf dem Dittersbacher Marktplatz - Beschluss
- TOP 7 Verkauf von Teilen der Flurstücke 115a und 115/5 der Gemarkung von Elbersdorf
- TOP 8 Verkauf eines Teils des Flurstückes 122/2 der Gemarkung von Stürza - Beschluss
- TOP 9 Verkauf eines Teils des Flurstückes 56 der Gemarkung von Dobra - Beschluss
- TOP 10 Tausch von Teilen der Flurstücke 30/1 und 176/1 gegen das Flurstück 29 und einen Teil vom Flurstück 28 der Gemarkung von Porschendorf - Beschluss
- TOP 11 Durchführung des Dittersbacher Jahrmarktes 2020 - Beschluss
- TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
- TOP 13 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Mit freundlichen Grüßen



Timmermann

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 5

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 26.05.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: **Festsetzung eines Termins zu den Kommunalwahlen in
Dürrröhrsdorf-Dittersbach (Wiederholungswahl)**

Gesetzliche Grundlage: § 31 SächsKomWG

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die für den 5. April 2020 geplante, jedoch abgesagte Kommunalwahl am xx.xx.2020 als Wiederholungswahl durchzuführen. Dies betrifft im Einzelnen folgende Wahlen:

- die Gemeinderatswahl in Dürrröhrsdorf-Dittersbach
- die Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Dobra, Porschendorf/Elbersdorf, Stürza, Wilschdorf und Wünschendorf

Begründung:

Mit Bescheid vom 25.03.2020 hat das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die für den 5. April 2020 geplante Kommunalwahl gemäß § 31 KomWG abgesagt. Gleichzeitig wurde angeordnet, eine Wiederholungswahl durchführen zu lassen. Mit Email vom 18.05.2020 wurde die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass der Termin der Wiederholungswahl auch vor den 20.9.2020 stattfinden kann und ein entsprechender Erlass des SMI vorliegt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass im Falle einer Wiederholungswahl die Wahlscheine und abgegebenen Stimmzettel ihre Gültigkeit behalten. Um die Wahl als Wiederholungswahl durchführen zu können, muss diese bis spätestens 4. Oktober 2020 durchgeführt werden. Zur Wahlvorbereitung der Wahlwiederholung sind neben der Bekanntmachung der Wahl (Erscheinungstermin Landbote 19.6.2020) auch die Frist zur Verschickung der Wahlbenachrichtigung (spätestens 21 Tage vor der Wahl) sowie die dafür erforderlichen organisatorischen Absprachen (Dienstleister KISA, Post, Wahlhelfer) zu beachten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 6

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 26.05.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: **Neubau eines Spielplatzes auf dem Dittersbacher Marktplatz**

Gesetzliche Grundlage: Hauptsatzung der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Bau des Spielplatzes auf den Marktplatz gemäß folgender Variante vorzunehmen:

- a) Variante 1 mit Holzspielgeräten (siehe Anlage V1)
oder
- b) Variante 3 mit Metall und Kunststoffspielgeräten (siehe AnlageV3)

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für Variante ____.

Begründung:

Das Planungsbüro Schubert hat 4 Varianten für den Bau des Spielplatzes auf den Marktplatz Dittersbach vorgelegt. Die Verwaltung favorisiert Variante 3, da der Pflegeaufwand für Variante 1 (Holz) zu groß ist und auf Grund der bachnahen Lage eine Schädigung des Holzes zu erwarten ist. Der Ortschaftsrat Dürröhrsdorf-Dittersbach plädiert für Variante 1 und bezieht sich u.a. auf die in der Anlage genannten Vorteile.

Anlagen:

Varianten 1 und 3
Lageplan
Vor- und Nachteile

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Variante 1

Hersteller: Spielart, Modell Villa Kribbelbunt A-158

Material: Robinie, Lärche, Eiche

Kinder 4 bis 12 Jahre

Kosten: 38.000,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage







Hersteller: Spielart, Modell Federwippe P-5-4
Material: Robinie, Lärche, Eiche
Kinder 1 bis 4 Jahre
Kosten: 850,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage



Hersteller: Spielart, Modell Gräserhaus C-40
Material: Robinie, Lärche, Eiche
Kinder 1 bis 4 Jahre
Kosten: 8.750,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage



Variante 3

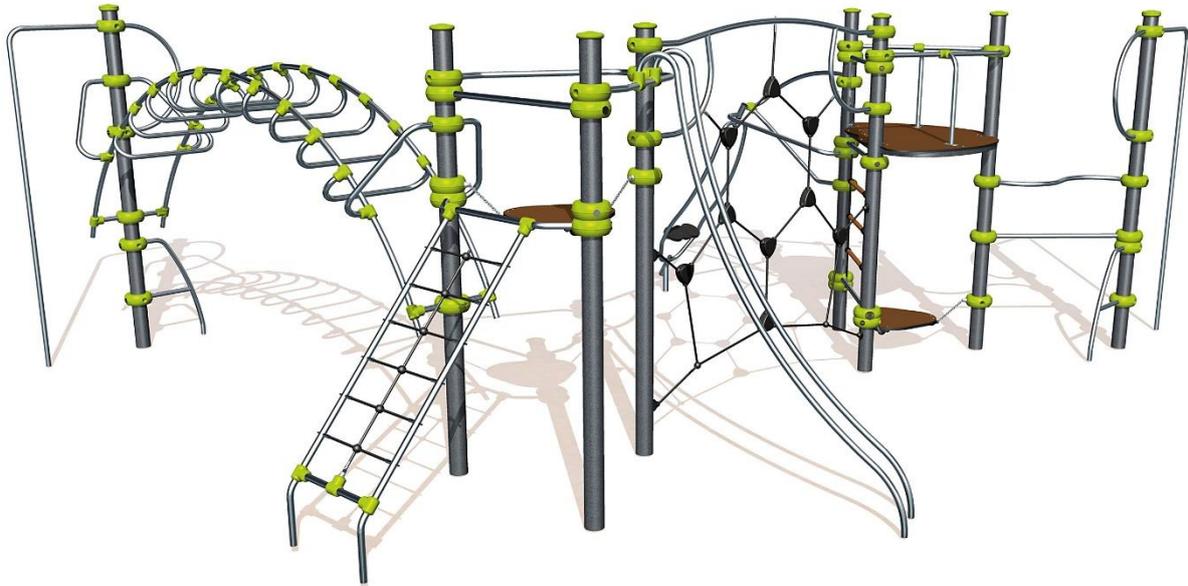
Hersteller: Proludic, Model Ixo

Material: Metall, Kunststoff

Platzbedarf: ca. 12,00 m x 11,50 m = 138 m²

Kinder 6 bis 12 Jahre

Kosten: 18.375,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage



Proludie

Ixo

J2532-M



6+



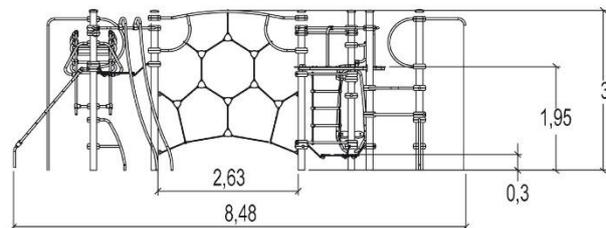
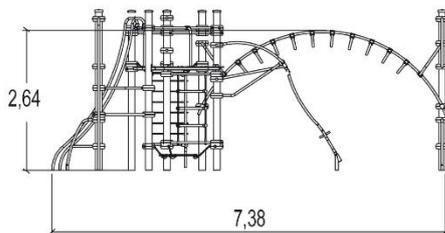
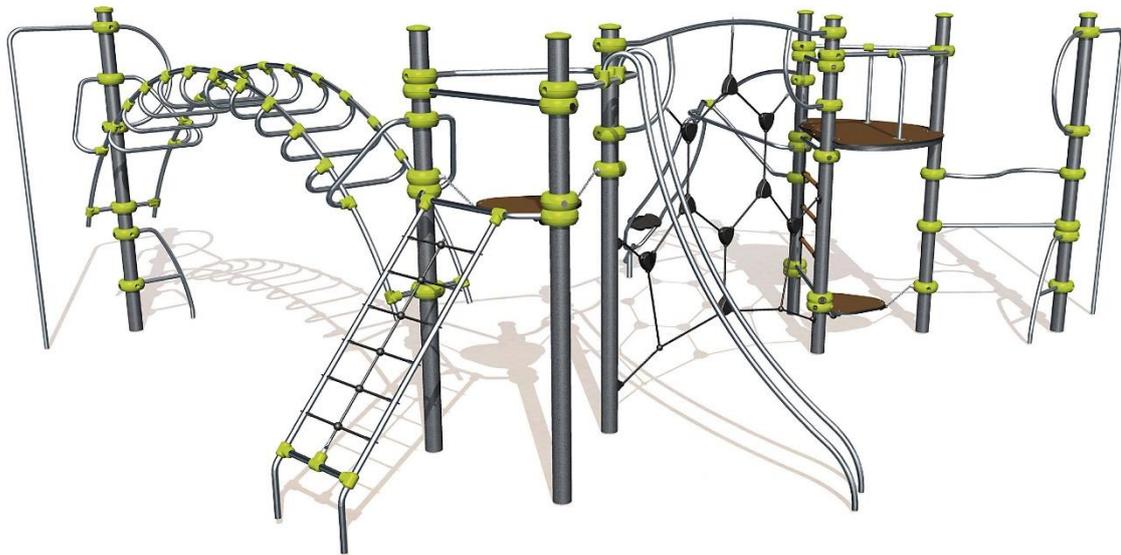
22



3m



1 = 8,05m 2 = 7,36m 3 = 3,06m



Spielwert :

17

Rutschen



x2

Sich treffen



x3

Sich ausruhen



x1

Hangeln



x1

Balancieren



x2

Sich drehen



x1

Hochklettern



x5

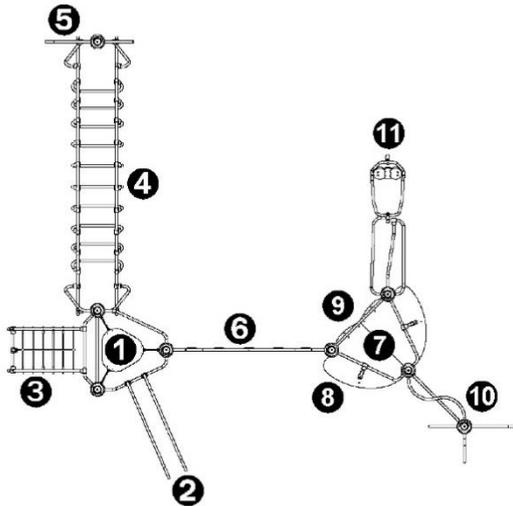
über Brücken gehen



x2

Technische Datenblätter

J2532-M

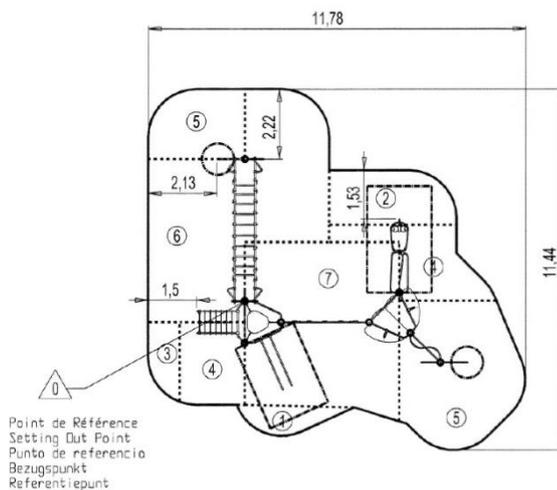


- 1 Tour Delta
- 2 SpeedGliss
- 3 Enternetz Delta
- 4 Kletterbogen, IXO-Metall
- 5 Klettermast mit Rutschtange
- 6 Kletternetz Ixo
- 7 Tour Alpha
- 8 Wackel-Plattform
- 9 Echelle droite delta
- 10 Vis à vis
- 11 GyroSat

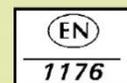
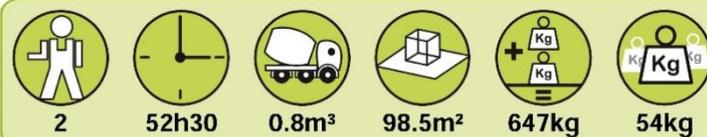
Montagehinweise

Fallraum: Gemäß der EN 1176-1 mindestens vorzusehender Fallschutzbereich.

-  Fallraum
-  Freiraum



		
1	0,6m	2,5m ²
2	0,7m	6,5m ²
3	1m	2m ²
4	1,95m	12m ²
5	2m	22m ²
6	2,4m	28m ²
7	3m	25,5m ²



Proludic

2012-10-09

Hersteller: Kompan, Modell Schaukel
Material: Metall, Kunststoff
Platzbedarf: ca. 27,00 m²
Kinder 3 bis 15 Jahre
Kosten: 1.940,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage



Hersteller: Kompan, Modell Kleinkind-Karussell
Material: Metall, Kunststoff
Platzbedarf: ca. 50,00 m²
Kinder 1 bis 4 Jahre
Kosten: 4.940,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage



Hersteller: Kompan, Modell Doppelwippe „Pony“
Material: Metall, Kunststoff
Platzbedarf: ca. 10,00 m²
Kinder 1 bis 4 Jahre
Kosten: 1.000,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage



Hersteller: Kompan, Modell Zwei-Turm-Spielanlage mit Kletternetz
Material: Metall, Kunststoff
Platzbedarf: ca. 37 m²
Kinder 2 bis 6 Jahre
Kosten: 13.200,00 € Netto ohne Anlieferung und Montage



Vor- und Nachteile Holz bzw. Metallspielgeräte (Frau Rußig)

Ich möchte Ihnen hier gern nochmal einen kurzen Überblick über die Vor- und Nachteile geben:

Holzspielgeräte aus Robinie:

Vorteile: Haltbarkeit 20-25 Jahre, Jeder Holzversierte kann eine Reparatur vornehmen ohne besondere Bauteile bestellen zu müssen, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten durch Wuchsform der Robinie möglich, passt gut in den ländlichen Raum

Nachteile: Aufwendige Pflege- und Wartungsprotokolle, Naturprodukt, so dass es doch vorkommen kann, dass Holzwurmbefall oder Fäulnis auftreten, Bei Variante 1 ist der Aufwand tragende Teile auszutauschen erheblich umfangreicher, da mehr Anbauten angebracht sind, als bei Variante 2 der Vorentwürfe.

Spielgeräte aus Metall und Kunststoff:

Vorteile: Haltbarkeit teilweise unbegrenzt. Bei Kompan Garantie von 2, 5, 10 oder 15 Jahren bis zu lebenslang je nach Bauteil und Material des Bauteiles natürlich auch unter Beachtung des Pflege- und Wartungsplanes. Kein Naturprodukt, so dass nicht mit Holzwürmern oder Fäulnis zu rechnen ist

Nachteile: Reparatur nur durch Fachpersonal ausführbar und nur Verbau von Originalteilen möglich / zulässig, was kostenintensiv sein kann. Möglichkeit der Korrosion bei beschädigten Oberflächen. Kunststoffe sind meist als Sondermüll zu entsorgen. Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten eher begrenzt.

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 7

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 26.05.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Verkauf von Teilen der Flurstücke 115a und 115/5 der Gemarkung von Elbersdorf

Gesetzliche Grundlage: § 90 Sächs.GemO

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Teilen der Flurstücke 115a (540 m²) und 115/5 (50 m²) der Gemarkung von Elbersdorf an:

**Herrn
Ronald Andraczek
An der Schönen Höhe 3
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Elbersdorf**

Der Verkaufspreis beträgt laut Bodenleitwerttabelle 34,- €/m² und somit circa. 20.060,- €.

Begründung: Der Käufer der Grundstücke möchte mit dem Zukauf eine geordnete Zufahrt und eine geordnetes Grundstück erreichen. Alle anfallenden Grunderwerbskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister



SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 8

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 26.05.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Verkauf eines Teils des Flurstückes 122/2 der Gemarkung von Stürza

Gesetzliche Grundlage: § 90 Sächs.GemO

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teiles des Flurstückes 122/2 (ca. 200 m²) der Gemarkung von Stürza an:

**Herrn
Bert Franke
Hohnsteiner Straße 2
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Stürza**

Der Verkaufspreis beträgt laut Bodenleitwerttabelle 23,- €/m² und somit circa 4.600,- €.

Begründung: Der Käufer des Grundstückes möchte auf der Fläche Parkflächen errichten. Alle anfallenden Grunderwerbskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister



SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 9

öffentlich

nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 26.05.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Verkauf eines Teils des Flurstückes 56 der Gemarkung von Dobra

Gesetzliche Grundlage: § 90 Sächs.GemO

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teiles des Flurstückes 56 (ca. 230 m²) der Gemarkung von Dobra an:

**Frau Sandra Zilger und Herrn Frank Zilger
Dorfstraße 2a
01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach, OT Dobra**

Der Verkaufspreis beträgt laut Bodenleitwerttabelle 31,- €/m² und somit circa 7130,- €.

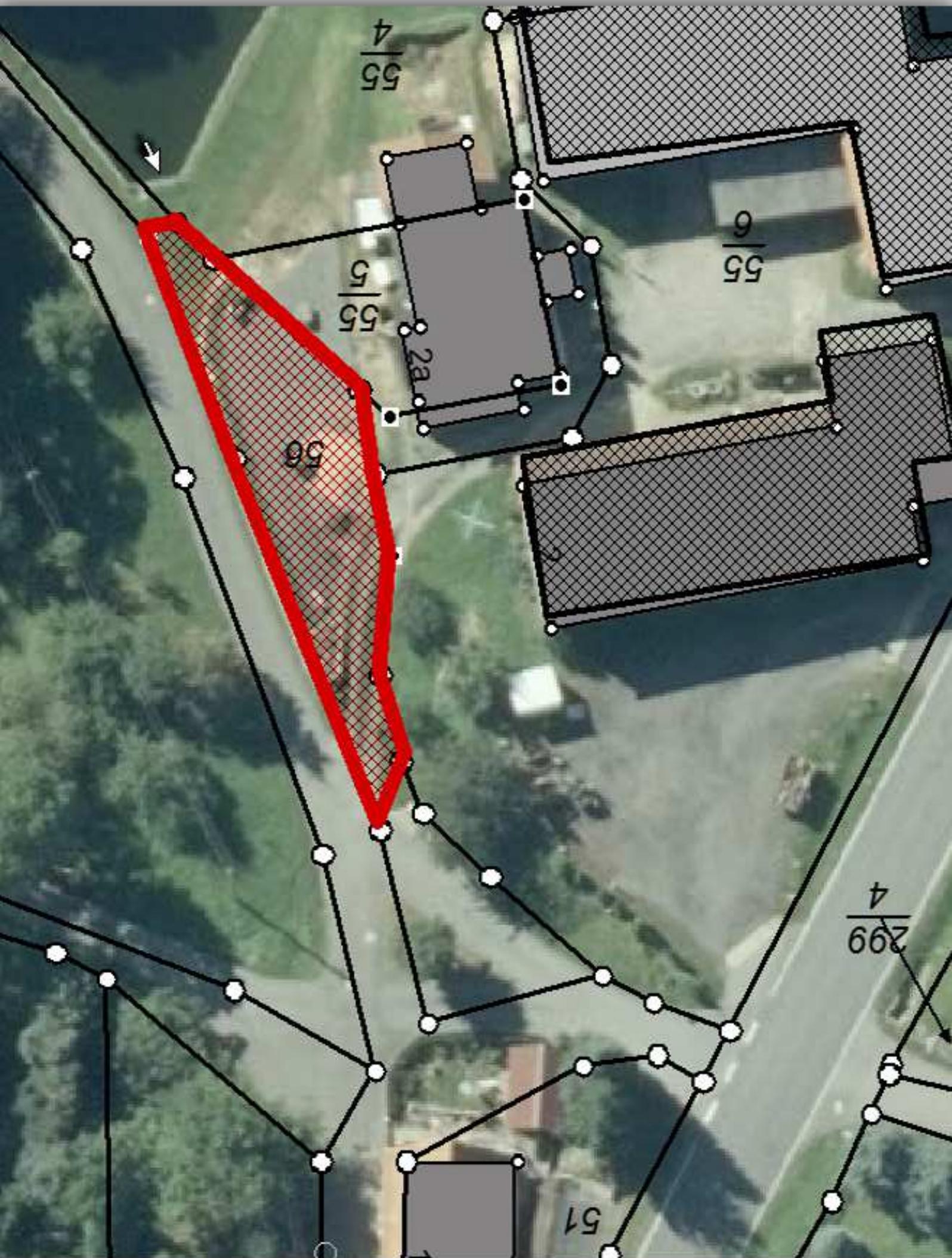
Begründung: Die Käufer des Grundstückes möchten durch den Ankauf einen besseren Grundstückszuschnitt erreichen. Alle anfallenden Grunderwerbskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister



SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 10

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 26.05.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Tausch eines Teils vom Flurstück 30/1 gegen das Flurstück 29 und einen Teil vom Flurstück 28 der Gemarkung von Porschendorf

Gesetzliche Grundlage: § 90 Sächs.GemO

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Tausch eines Teils vom Flurstück 30/1 (220 m²) der Gemarkung von Porschendorf
Eigentümer: **Kirchgemeinde Porschendorf
Hauptstraße 111
01833 Dürröhrsdorf- Dittersbach**

gegen das Flurstück 29 (70 m²) und einen Teil vom Flurstück 28 (270 m²) der Gemarkung von Porschendorf
Eigentümer: **Gemeinde Dürröhrsdorf Dittersbach.**

Als Wertausgleich ist von der Kirchgemeinde Porschendorf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3720,- € an die Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach zu zahlen.

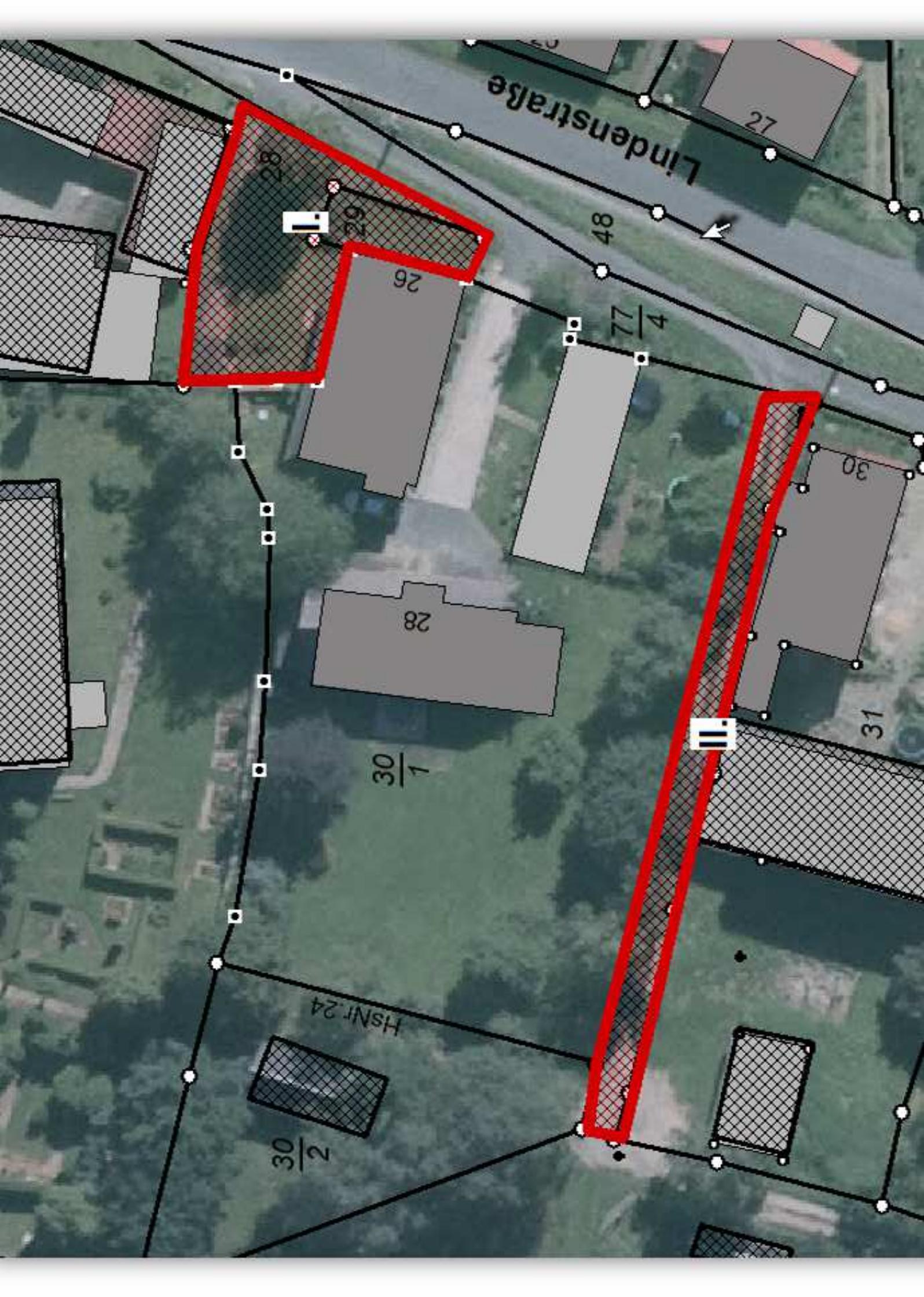
Begründung: Die Käufer des Grundstückes möchten durch den Ankauf einen besseren Grundstückszuschnitt erreichen. Alle anfallenden Grunderwerbskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister



SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 11

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 26.05.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: **Durchführung des Dittersbacher Jahrmarktes 2020**

Gesetzliche Grundlage:

- Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:
- den für den Zeitraum vom 28.08.2020 bis 1.9.2020 geplanten Dittersbacher Jahrmarkt abzusagen.
 - zu prüfen, inwieweit im September / Oktober 2020 ein Fest / Kirmes auf den Marktplatz organisiert werden kann
 - die geschlossenen Verträge für den Jahrmarkt 2020 sollen ebenso für den Jahrmarkt 2021 gelten. Eine erneute Bewerbung und Auswahl ist nicht notwendig.

Begründung:

Auf Grund der Corona Pandemie sind alle Großveranstaltungen, darunter auch Kirmesfeste und Jahrmärkte bis 31.8. verboten. Der Dittersbacher Jahrmarkt fällt unter dieses Verbot. Die Durchführung ist daher unmöglich. Um einerseits den Schaustellern und Händlern aber auch den Bürgern dennoch ein „buntes Treiben“ im Jahr 2020 zu ermöglichen, soll geprüft werden, in welcher Form Schausteller und Händler sich noch 2020 bei uns präsentieren können. Dies soll zum einen die erheblichen Einbußen der Schausteller etwas abmildern, zugleich aber auch ein Schritt zur Rückkehr in die Normalität für die Bürger sein.

Um für die Schausteller Planungssicherheit zu geben, sollen die Verträge für 2020 auch für 2021 gelten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister
